

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anna Bauseneick (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für die Stadt Lüneburg (Teil II)

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.01.2023

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt nach Medienberichten dafür, dass zusätzliche Mittel in die Stadt Lüneburg fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. Sind in dem Betrag für die Hansestadt Lüneburg Zahlungen an den örtlichen ÖPNV zur Einführung des neuen 49-Euro-Tickets enthalten? In welcher Höhe wird das 49-Euro-Ticket in Lüneburg unterstützt?
2. Welcher Anteil der Soforthilfe des Landes Niedersachsen für Sportvereine fließt in die Stadt Lüneburg? Wofür sind die Mittel verwendbar, und wie können sie beantragt werden?
3. Für welche Teile der Soforthilfe des Landes Niedersachsen und der Maßnahmen des Bundes gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden bereits Förderrichtlinien veröffentlicht, und wo können die Mittel beantragt werden?

(Verteilt am 23.01.2023)